

Niederschrift
über die 28. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 17.06.2020 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert	Vorsitzender
Dr. Elster, Ralph	
Henk-Hollstein, Anne	
Kleine, Jürgen	digital
Kühlwetter, Joachim	digital (für Schavier, Karl)
Stefer, Michael	digital
Stieber, Andreas-Paul	digital
Zimball, Wolfgang	digital

SPD

Böll, Thomas	digital
Joebges, Heinz	digital
Kaske, Axel	digital
Kiehlmann, Peter	digital (für Steinhäuser, Heike)
Dr. Klose, Hans	
Soloch, Barbara	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Klemm, Ralf
Rickes, Roland

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Effertz, Lars Oliver

Die Linke.

Basten, Larissa

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

von den Fraktionsgeschäftsstellen

Runkler, Hans-Otto (FDP) digital

Verwaltung:

Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Althoff	LVR-Dezernent 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH (digital)
Frau Karabaic	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Frau Wilms	LVR-Fachbereichsleiterin 32, Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice (digital)
Frau Dr. Schwarz	LVR-Fachbereichsleiterin 52, Schulen (digital)
Herr Soethout	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Frau Kaiser	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement (digital)
Herr Pfaff	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Woltering	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 27. Sitzung vom 12.02.2020
3. Arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmöglichkeiten gemäß § 16 i SGB II **14/3982/1 K**
4. Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern
- 4.1. Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern (LVR-Haushaltsbeschluss 14/227): Ergebnisse der rheinlandweiten Ist-Stands-Untersuchung – Verabschiedung der Satzung zum LVR-Förderprogramm für Kommunen im Rheinland **14/4123 E**
- 4.2. Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern (LVR-Haushaltsbeschluss 14/227): Verabschiedung der Richtlinie zum LVR-Förderprogramm für Kommunen im Rheinland **14/4124 E**
5. Programm "Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder"
- 5.1. Satzung zum Programm "Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder" **14/3956/1 E**
- 5.2. Richtlinie zum Programm "Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder" **14/3957 E**
6. Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Handlungskonzept "Schulraumkapazität 2030" **14/3817/2 E**
7. Bauliche Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Oberhausen **14/4051/1 E**
8. Weiterentwicklung der Arbeit der Integrationsfachdienste **14/4016 E**
9. Weiterentwicklung der Leistungen nach § 67 SGB XII **14/3909/1 E**
10. Modellprojekt zum inklusiven Sozialraum **14/4033 E**
11. Änderung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung hier: Dringlichkeitsentscheidung **14/4003 K**
12. Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt des SKM Köln - Sozialdienst Katholischer Männer Köln e.V. **14/3997 E**
13. Verabschiedung der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IFuB) **14/4075 E**
14. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

- | | | |
|-------|--|----------------------------------|
| 15. | Strukturwandel im Rheinischen Revier | 14/3950/1 K |
| 16. | Eröffnungsbericht zu den Maßnahmen im Rahmen des bundesweiten Jubiläumsjahres "321 - 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" | 14/3864/1 K |
| 17. | Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland | 14/3895/1 E |
| 18. | Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler
hier: Grundsatzbeschluss | 14/3887 E |
| 19. | Ankauf eines Konvoluts von mehreren Fotoinstallationen aus dem Frühwerk von Prof. Jürgen Klauke | 14/3936 E |
| 20. | Gründung eines Museumsverbandes NRW e. V. - Fusion des Verbandes Rheinischer Museen (VRM) und der Vereinigung Westfälischer Museen (VWM) | 14/4059 E |
| 21. | LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" | 14/3846/1 E |
| 22. | Jahresabschluss 2019 | |
| 23. | Bewirtschaftungsverfügung für das Jahr 2020 | 14/4118 K |
| 24. | Anfragen und Anträge | |
| 24.1. | Verlässliche Weiterfinanzierung der Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe | Antrag
14/348 GRÜNE E |
| 25. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 26. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 27. | Niederschrift über die 27. Sitzung vom 12.02.2020 | |
| 28. | Anmietung von Büroräumen zur Einrichtung einer Verwaltung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen in 41460 Neuss, Hammfelddamm 6 | 14/4107 E |
| 29. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften | |
| 30. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31. März 2020 | 14/4106 K |
| 31. | Anfragen und Anträge | |
| 32. | Bericht aus der Verwaltung | |

33. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:20 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:40 Uhr
Ende der Sitzung:	11:40 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 27. Sitzung vom 12.02.2020

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmöglichkeiten gemäß § 16 i SGB II Vorlage Nr. 14/3982/1

Herr Dr. Klose weist darauf hin, dass die Vorlage auch dem Sozialausschuss zur Kenntnis gegeben werden solle.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung um entsprechende Veranlassung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu den arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmöglichkeiten gemäß § 16 i SGB II, deren Zielsetzungen und Finanzierungsstrukturen sowie den Inanspruchnahmemöglichkeiten für den LVR als Arbeitgeber gemäß Vorlage Nr. 14/3982/1 zur Kenntnis.

Punkt 4

Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern

Punkt 4.1

Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern (LVR-Haushaltsbeschluss 14/227): Ergebnisse der rheinlandweiten Ist-Stands-Untersuchung – Verabschiedung der Satzung zum LVR-Förderprogramm für Kommunen im Rheinland Vorlage Nr. 14/4123

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, über die TOP 4.1 und 4.2 gemeinsam zu beraten und abzustimmen. **Herr Dr. Ammermann** weist klarstellend darauf hin, dass Satz 2 des 2. Beschlussvorschlages der Vorlage 14/4123 wie folgt beschlossen werden

solle: "Der Landschaftsausschuss beschließt die Satzung zum Förderprogramm."

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst unter Einbeziehung des Änderungsvorschlages **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Im Rahmen der Umsetzung des LVR-Haushaltsbeschlusses 14/227 wurde eine rheinlandweite Untersuchung zum Ist-Stand im Feld der Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchtkrankter Eltern durchgeführt. Der Abschlussbericht des Dachverbandes Gemeindepsychiatrie e.V. wird zur Kenntnis gegeben.
2. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse wurde das neue LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ entwickelt. **Der Landschaftsausschuss beschließt die Satzung zum Förderprogramm.**

Punkt 4.2

**Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern (LVR-Haushaltsbeschluss 14/227): Verabschiedung der Richtlinie zum LVR-Förderprogramm für Kommunen im Rheinland
Vorlage Nr. 14/4124**

Siehe Ausführungen zu TOP 4.1.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Richtlinie zum LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ wird gemäß Vorlage 14/4124 zugestimmt.

Punkt 5

Programm "Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder"

Punkt 5.1

**Satzung zum Programm "Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder"
Vorlage Nr. 14/3956/1**

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, über die TOP 5.1 und 5.2 gemeinsam zu beraten und abzustimmen.

Frau Basten weist auf den Haushaltsvorbehalt hin, unter den die Maßnahme in der Vorlage gestellt wurde. Da ein Finanzierungsvorschlag gegeben werde, müsse aus ihrer Sicht der Haushaltsvorbehalt gestrichen werden.

Frau Hötte merkt diesbezüglich an, dass es sich um eine freiwillige Leistung des LVR handle, bei der der Mittelrückfluss, aus dem die Maßnahme finanziert werden solle, derzeit nicht sicher sei. Der Haushaltsvorbehalt solle daher bestehen bleiben.

Aus **Herrn Dr. Elsters** Sicht erscheint der Haushaltsvorbehalt bei freiwilligen Leistungen grundsätzlich zweckmäßig.

Herr Klemm erkundigt sich, ob zukünftig grundsätzlich alle neuen freiwilligen Leistungen unter einen Haushaltsvorbehalt gestellt werden sollen.

Frau Hötte antwortet, dass ein Haushaltsvorbehalt immer dann angebracht sei, wenn die dargestellte Finanzierung unsicher sei. Sofern in der vorstehenden Angelegenheit die erwarteten Mittelzuflüsse erfolgten, werde der Haushaltsvorbehalt aufgehoben.

Nach der Diskussion besteht Einvernehmen, dass eine erneute Beratung zum Thema stattfinden soll, sofern die in der Vorlagen 14/3956/1 und 14/3957 dargestellte Finanzierung aus Mittelrückflüssen nicht zustande kommt. Es verbleibt bei dem Haushaltsvorbehalt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Satzung zum Programm "Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder" wird gemäß Vorlage Nr. 14/3956/1 zugestimmt.

Punkt 5.2

Richtlinie zum Programm "Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder" Vorlage Nr. 14/3957

Siehe Ausführungen zu TOP 5.1.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Richtlinie zum Programm "Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder" wird gemäß Vorlage Nr 14/3957 zugestimmt.

Punkt 6

Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Handlungskonzept "Schulraumkapazität 2030" Vorlage Nr. 14/3817/2

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Verwaltungshandeln am Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“, wie in Vorlage 14/3817/1 dargestellt, auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität zu erstellen und umzusetzen.

Punkt 7

Bauliche Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Oberhausen Vorlage Nr. 14/4051/1

Frau Hötte erläutert die Ergänzungen zur ursprünglichen Vorlage.

Herr Klemm hält fest, dass die Prinzipien der Schulentwicklungsplanung auch hier zu beachten seien. Grundsätzlich sei die bauliche Schulerweiterung nur eine subsidiäre Lösung; vorzuziehen seien der gemeinsame Unterricht und die schulfachliche Kooperation vor Ort. Nach seinem Kenntnisstand habe es in dieser Angelegenheit offensichtlich

Abstimmungsschwierigkeiten mit der Stadt Oberhausen gegeben. Er weist darauf hin, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn die erläuternden Informationen der Ergänzungsvorlage bereits in der Ursprungsvorlage enthalten gewesen wären und somit im bisherigen Beratungsprozess hätten berücksichtigt werden können.

Frau Dr. Schwarz führt hierzu aus, dass erste Gespräche mit der Stadt Oberhausen bereits im Frühjahr 2019 stattgefunden hätten. Die Frage der Aufstockung sei seit Ende 2019 im Gespräch. In konstruktiven Gesprächen zwischen den Dezernaten 5 und 3 sowie der Stadt Oberhausen wurde festgehalten, dass eine Aufstockung nicht realisierbar sei. Die Gründe hierfür seien auch in der Vorlage dokumentiert. Gleichwohl solle die schulfachliche Zusammenarbeit der Schulen vor Ort vertieft und ausgebaut werden.

Herr Runkler berichtet, dass im Schulausschuss der Stadt Oberhausen festgehalten worden sei, dass Stadt und LVR einvernehmlich festgestellt hätten, dass die angedachte bauliche Erweiterungsmaßnahme in Kooperation des LVR mit der Stadt Oberhausen nicht realisierbar sei.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Erweiterung auf volle Zweizügigkeit zur langfristigen Abdeckung des dringlichen Raumbedarfs der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Oberhausen wird gemäß Vorlage 14/4051/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme beauftragt.

Punkt 8

Weiterentwicklung der Arbeit der Integrationsfachdienste Vorlage Nr. 14/4016

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Den fachlichen und finanziellen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Arbeit der rheinischen Integrationsfachdienste wird, wie in der Vorlage Nr. 14/4016 dargestellt, zugestimmt. Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des LVR-Inklusionsamtes und umfasst für das Jahr 2020 Kosten in Höhe von 1,41 Mio. EURO und jährliche Folgekosten in Höhe von 2,65 Mio. EURO. Die Mehrkosten sind in der Haushaltsplanung der Ausgleichsabgabe des LVR-Inklusionsamtes enthalten.

Punkt 9

Weiterentwicklung der Leistungen nach § 67 SGB XII Vorlage Nr. 14/3909/1

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/3909/1 beauftragt,

- 1) die Gespräche mit den Rheinischen Gebietskörperschaften auszuweiten, damit die bestehenden Angebote um präventive Leistungen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit ergänzt werden können,
- 2) aktiv auf Leistungsanbieter zuzugehen, um die Wohnangebote für Frauen im Rahmen der Leistungen nach § 67 SGB XII auszuweiten.

Punkt 10
Modellprojekt zum inklusiven Sozialraum
Vorlage Nr. 14/4033

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gemäß der Vorlage 14/4033 beauftragt, auf der Basis des vorliegenden Konzeptes das Modellprojekt zur Entwicklung inklusiver Sozialräume umzusetzen.

Punkt 11
Änderung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung
hier: Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage Nr. 14/4003

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Dringlichkeitsentscheidung gemäß Vorlage 14/4003 zur Kenntnis.

Punkt 12
Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt des SKM Köln - Sozialdienst
Katholischer Männer Köln e.V.
Vorlage Nr. 14/3997

Herr Klemm merkt an, dass es sich hierbei um ein gutes Projekt handle. Die anderen Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 200.000,00 Euro für das Bauprojekt des SKM Köln - Sozialdienst Katholischer Männer Köln e.V. wird gemäß der Vorlage Nr. 14/3997 zugestimmt.

Punkt 13
Verabschiedung der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und
Bildung (LVR-IFuB)
Vorlage Nr. 14/4075

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Betriebssatzung zur Neugründung des LVR-Instituts für Forschung und Bildung wird gemäß der Vorlage Nr. 14/4075 zugestimmt.

Punkt 14
Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Karabaic berichtet über die aktuellen Sachstände hinsichtlich der Stiftung Schloss Dyck und der Stiftung Keramion. Bei der Stiftung Schloss Dyck sei die finanzielle Situation aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

sehr angespannt. Der Stiftungsbetrieb werde zu anteilig 95 % aus eigenwirtschaftlichen Erlösen finanziert, insbesondere durch Märkte und Veranstaltungen. Diese Erlöse fielen 2020 vermutlich größtenteils aus. Auch in 2021 würden die Erlöse noch zurückbleiben. Diesbezüglich habe die Geschäftsführung bereits beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft um Unterstützung gebeten. Eine Reaktion stehe noch aus.

Mit Blick auf die Stiftung Keramion werde derzeit intensiv an einem Sanierungsplan gearbeitet. Die Stadt Frechen habe die Absicht geäußert, Mittel aus einer aufzulösenden Stiftung in die Stiftung Keramion einzubringen. Man bemühe sich um eine mittelfristige Lösung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15
Strukturwandel im Rheinischen Revier
Vorlage Nr. 14/3950/1

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Vorbereitungstätigkeiten zum Projekt „Strukturwandel im Rheinischen Revier“ gemäß Vorlage Nr. 14/3950/1 zur Kenntnis.

Punkt 16
Eröffnungsbericht zu den Maßnahmen im Rahmen des bundesweiten Jubiläumsjahres "321 - 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland"
Vorlage Nr. 14/3864/1

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Eröffnungsbericht zu den Maßnahmen im Rahmen des bundesweiten Jubiläumsjahres "321 - 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" gemäß Vorlage 14/3864/1 zur Kenntnis.

Punkt 17
Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland
Vorlage Nr. 14/3895/1

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg wird gemäß Vorlage-Nr. 14/3895/1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von T€ 160 pro Jahr auf der Grundlage der in der Anlage zur Vorlage Nr. 14/3895/1 beigefügten Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.

Punkt 18
Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage Nr. 14/3887

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für die Baumaßnahmen bis 2024 im Rahmen der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gemäß Vorlage Nr. 14/3887 einzuleiten und für die einzelnen Maßnahmen jeweils eine HUBau zu erstellen.

Punkt 19

Ankauf eines Konvoluts von mehreren Fotoinstallationen aus dem Frühwerk von Prof. Jürgen Klauke Vorlage Nr. 14/3936

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Ankauf des Konvoluts „Melancholie der Langeweile“ von Prof. Jürgen Klauke und den damit verbundenen außerplanmäßigen Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen in der Gesamthöhe von 500.000 Euro wird gemäß Vorlage 14/3936 zugestimmt.

Punkt 20

Gründung eines Museumsverbandes NRW e. V. - Fusion des Verbandes Rheinischer Museen (VRM) und der Vereinigung Westfälischer Museen (VWM) Vorlage Nr. 14/4059

Herr Klemm signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion. Er bittet jedoch um Auskunft, in welcher Höhe die Mittel der Regionalen Kulturförderung bereits durch Projektförderungen des LVR fixiert seien.

Frau Karabaic sichert diese Informationen für das Protokoll zu.

Anmerkung der Verwaltung: Im laufenden Förderprogramm der Regionalen Kulturförderung des LVR (2020) sind derzeit Mittel in Höhe von 1,9 Mio. EUR durch Fortsetzungsprojekte gebunden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Sachdarstellung zur Fusion des Verbandes Rheinischer Museen e. v. (VRM) und der Vereinigung Westfälischer Museen e. V. (VWM) wird gemäß Vorlage Nr. 14/4059 zur Kenntnis genommen.
2. Der Förderung der Geschäftsstelle des noch zu gründenden Museumsverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. im Umfang von 100.000 EUR p. a. (von jährlichen Aufwendungen i.H.v. insgesamt 300.000 EUR) für zunächst drei Jahre (36 Monate) Laufzeit bis 2023 durch entsprechende Mittel aus der Regionalen Kulturförderung sowie LVR-Museumsförderung des LVR wird nach Maßgabe der Vorlage Nr. 14/4059 zugestimmt.
3. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Schaffung bzw. Erfüllung aller notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen durch die beteiligten Museumsverbände VRM und VWM, insbesondere einer rechtswirksamen Verschmelzung bzw. Fusion, der Einhaltung des abgestimmten Positionspapiers und der abgestimmten Satzung.
4. Im ersten Halbjahr des dritten Förderjahres erfolgt eine Evaluation der Förderung,

insbesondere des mit der Förderung verfolgten Zwecks, im Rahmen einer Vorlage an die politischen Gremien.

Punkt 21

LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland"

Vorlage Nr. 14/3846/1

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für den LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" gemäß Vorlage Nr. 14/3846/1 auszusprechen.

Punkt 22

Jahresabschluss 2019

Herr Soethout berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Eckpunkte des fristgemäß zum 31. März 2020 aufgestellten Jahresabschlusses 2019. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Der Jahresabschluss 2019 werde derzeit vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft und weise einen Überschuss von 2,9 Mio. EUR aus. Wesentliche Gründe für diesen Überschuss seien die positiven Entwicklungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung am 8. Oktober 2018 die Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 noch nicht vorgelegen hätte. Darüber hinaus sei der Jahresüberschuss 2019 maßgeblich durch überplanmäßige Gewinnausschüttungen bzw. Dividenderträge der Provinzial Rheinland Holding und der RWE AG geprägt gewesen. Diese Entwicklungen hätten die überplanmäßigen Aufwendungen im Sozialbereich, insbesondere bei der Eingliederungshilfe, überkompensiert.

Das bereinigte Eigenkapital sei zum 31. Dezember 2019 um 30,8 Mio. EUR auf 856,1 Mio. EUR angestiegen. Ursächlich hierfür sei neben dem Jahresüberschuss 2019 vor allem die Übernahme der Rheinischen Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel gewesen, wodurch sich die Sonderrücklage im Eigenkapital um 27 Mio. EUR erhöht habe. Hierbei müsse jedoch berücksichtigt werden, dass der LVR nunmehr dauerhaft auch die Unterhaltungsaufwendungen für das Museum tragen müsse. Die Entwicklung des Eigenkapitals habe jedoch im Zeitablauf nicht mit der Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen Schritt halten können. So hätten im Jahr 2007 noch 21,7% der ordentlichen Aufwendungen über das um Sonderposten bereinigte Eigenkapital gedeckt werden können; in 2019 seien es nur noch 14,8% der ordentlichen Aufwendungen gewesen.

Herr Soethout berichtet, dass der Gesamtbetrag der Rückstellungen um rund 30 Mio. EUR auf 984,2 Mio. EUR gestiegen sei. Von dem Rückstellungsaufwuchs seien auf die Pensionsrückstellungen 20 Mio. EUR und auf die Instandhaltungsrückstellungen 10 Mio. EUR entfallen. Die saldierten Pensionsrückstellungen seien inzwischen zu rd. 25% mit einer finanziellen Rückdeckung versehen. Zum 01. Januar 2007 habe die Rückdeckung noch bei rd. 1% gelegen. Einer generationengerechten Lastenverteilung werde somit angemessen Rechnung getragen.

Mit Blick auf die Entwicklung der Investitionskredite habe der Weg der maßvollen Entschuldung konsequent weiter beschritten werden können, so **Herr Soethout**. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz sei es gelungen, die Investitionskredite um rd. 292 Mio. EUR zu reduzieren. Zudem sei zu beachten, dass ein Teil der Kredite auch im Jahr 2019 der Förderung von Investitionen in den LVR-Kliniken diene. Durch aktives Schuldenmanagement habe die durchschnittliche Verzinsung von 4,70% im Jahre 2007

auf 1,18% im Jahr 2019 gesenkt werden können. Allein durch das allgemein niedrige Zinsniveau habe diese Absenkung nicht erreicht werden können, vielmehr seien auch proaktive Maßnahmen zur Zinssteuerung erforderlich gewesen. Gleichzeitig sei mittlerweile eine durchschnittliche Zinsbindung über 10,6 Jahre erreicht worden.

Herr Soethout führt abschließend mit Verweis auf Folie 14 seiner Präsentation aus, dass die Landschaftsumlage pro Einwohner inflationsbereinigt im Zeitablauf gestiegen sei. Das habe maßgeblich mit einer Verbesserung der Versorgung in der Eingliederungshilfe zu tun, insbesondere beim Betreuten Wohnen und bei den Werkstätten. Das belege die Entwicklung der Fallzahlen. Mehr Leistungen stünden einem im gleichen Zeitraum gesunkenen Umlagesatz gegenüber. Das sei sehr erfreulich.

Zusammenfassend hält er fest, dass im Haushaltsjahr 2019 ein Jahresüberschuss von 2,9 Mio. EUR erwirtschaftet worden sei. Desweiteren erfolge die Refinanzierung von Investitionen fristenkongruent, die Liquidität sei geordnet, die Verschuldung rückläufig und die finanzielle Deckung der Pensionsrückstellungen habe verbessert werden können.

Herr Dr. Ammermann bedankt sich für die Präsentation und die fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses trotz der Corona-Pandemie. Mit dem Ergebnis sei erneut eine Punktlandung gelungen. Die Zahlen zeigten, dass dem Rücksichtnahmegebot angemessen Rechnung getragen worden sei.

Herr Dr. Klose weist darauf hin, dass dies nur mit geeigneten Maßnahmen im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung gelungen sei.

Herr Rickes merkt an, dass die in den letzten Jahren positive Entwicklung der Umlagegrundlagen den LVR bei der Hebesatzgestaltung entsprechend unterstützt habe. Angesichts der voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Corona-Pandemie sei in Zukunft eine deutlich negativere Entwicklung zu erwarten.

Herr Effertz weist darauf hin, dass zwar das Eigenkapital des LVR über die Jahre insgesamt gestiegen, die Eigenkapitalquote jedoch gesunken sei. Aufgrund der zeitversetzten Referenzperiode zur Bemessung der Umlagegrundlagen werde die negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung infolge der Corona-Pandemie den LVR erst verzögert treffen. Er bittet die Verwaltung um eine entsprechende Einschätzung für die zukünftigen Jahre.

Frau Hötte führt aus, dass die verbesserten Umlagegrundlagen in 2019 überplanmäßige Erträge generiert hätten, wodurch insbesondere eine Planüberschreitung im Sozialbereich von 58 Mio. EUR habe gedeckt werden können. Der Jahresüberschuss 2019 biete eine gute Basis für die haushalterischen Herausforderungen der künftigen Jahre, da Corona-bedingt ab 2021 hohe Ertragsausfälle bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erwarten seien. In diesem Zusammenhang verweist sie auch auf die von ihr eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftungsverfügung 2020. **Frau Hötte** führt aus, dass sie für das Haushaltsjahr 2020 keine Haushaltssperre vorsehe und auch keinen Nachtragshaushalt plane. Allerdings würden die Corona-bedingt wegbrechenden Erträge aus den Allgemeinen Deckungsmitteln bei gleichzeitig Corona-bedingt steigenden Aufwendungen den genehmigten Doppelhaushalt 2020/2021, und hier insbesondere die Haushaltsjahre ab 2021, enorm belasten. Vor diesem Hintergrund sei zu befürchten, dass die Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich deutlich stärker in Anspruch genommen werden müsse, als im genehmigten Doppelhaushalt vorgesehen sei. Nur mittels einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung könnten daher im Haushaltsjahr 2020 dringend benötigte Haushaltsreserven erwirtschaftet und der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Dies sei zwingend erforderlich, um Corona-bedingt deutlich höhere Planverluste in den Folgejahren umlagesatzschonend auch durch die Ausgleichsrücklage ausgleichen zu können. Vor diesem Hintergrund habe sie die Haushaltsmittel des Jahres 2020 nur bis zu einer Höhe von 97 Prozent der Zuschussbudgets der Dezernate zur Bewirtschaftung freigegeben. Im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung habe sie die Dezernate gebeten, wie im Verwaltungsvorstand vereinbart,

Einsparvorschläge und Einsparbeiträge für das Haushaltsjahr 2020 zu entwickeln bzw. zu erwirtschaften.

Darüber hinaus habe sie darum gebeten, Maßnahmen zu entwickeln, die der Haushaltskonsolidierung ab dem Haushaltsjahr 2021 dienen können. Hierzu habe sie ab Mitte August 2020 Konsolidierungsgespräche mit den LVR-Dezernentinnen und LVR-Dezernenten vereinbart. Ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 könne nicht ausgeschlossen werden.

Frau Hötte regt an, unmittelbar nach der Sommerpause den interfraktionellen Arbeitskreis "Haushaltskonsolidierung" einzuberufen.

Herr Effertz merkt an, dass Corona-bedingte Haushaltsbelastungen zukünftig bilanzierungsfähig sein könnten und fragt, wie der LVR mit den Corona-bedingten Lasten umgehen wolle.

Frau Hötte weist darauf hin, dass ein vorliegender Gesetzesentwurf des Landes NRW die verpflichtende Bilanzierung von Corona-bedingten Finanzschäden in den Jahren 2020 und 2021 mittels einer Bilanzierungshilfe vorsehe, die anschließend über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren abzuschreiben sei. Dadurch würden die Corona-bedingten Lasten in der kommunalen Familie verbleiben und in die Zukunft verlagert. Auch wenn die Idee einer Bilanzierungshilfe grundsätzlich zu begrüßen sei, würden dadurch die Prinzipien von Haushaltstransparenz und Generationengerechtigkeit erheblich eingeschränkt.

Herr Effertz konstatiert, dass mit Blick auf die Haushaltsausführungen nun von den positiven Erfahrungen profitiert werden könne, die in der Finanzkrise 2008/2009 gesammelt worden seien. Bei freiwilligen Aufgaben des LVR dürften daher nicht die strategischen Komponenten und die Nachteile unterschätzt werden, die mit einer etwaigen Nichterfüllung einhergingen. Daher sei bei Entscheidungen zu freiwilligen Leistungen stets auch die Beteiligung der Politik wichtig.

Dem stimmt **Frau Hötte** zu.

Punkt 23

Bewirtschaftungsverfügung für das Jahr 2020

Vorlage Nr. 14/4118

Siehe Ausführungen zu TOP 22.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht von **Frau Hötte** sowie die Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2020 gemäß Vorlage Nr. 14/4118 zur Kenntnis.

Punkt 24

Anfragen und Anträge

Punkt 24.1

Verlässliche Weiterfinanzierung der Leistungen der ambulanten

Eingliederungshilfe

Antrag Nr. 14/348 GRÜNE

Frau Beck begründet den Antrag ausführlich. Sie zeichnet die im Antrag schriftlich dargestellten Problemstellungen nach, die sich aus der Finanzierungsmethode der Leistungserbringung im ambulant betreuten Wohnen im Zuge der Corona-Pandemie ergeben.

Herr Dr. Elster merkt an, dass aufgrund der fachlichen Detailtiefe eine vorherige Beratung des Antrages im Sozialausschuss wünschenswert gewesen wäre. Insgesamt

werde mit dem Antrag suggeriert, dass die Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe nicht verlässlich finanziert seien. Seines Wissens nach widersprächen Experten jedoch diesem Standpunkt. Die dargestellten Probleme seien bekannt. Ihnen werde bereits über einen unbürokratischen Umgang mit den Abrechnungen begegnet. Zudem könne nur über die Beibehaltung der bisherigen Abrechnungspraxis sichergestellt werden, dass die Verwaltung die erbrachten Leistungen nachvollziehen könne.

Herr Dr. Klose und **Herr Bayer** schließen sich den Ausführungen von **Herrn Dr. Elster** an.

Auch aus **Herrn Effertz** Sicht wäre der Verzicht auf eine Spitzabrechnung problematisch. Er bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme.

Frau Basten erläutert, dass der Antrag in ihrer Fraktion noch nicht abschließend beraten werden konnte.

Herr Klemm signalisiert die Bereitschaft seiner Fraktion, den Antrag auf die nächste Beratungsfolge zu verschieben. Auch er fordert die Verwaltung zu einer Stellungnahme auf.

Frau Hötte erläutert, dass Herr Lewandrowski aufgrund der aktuellen Hygiene-Regelungen nicht an der Sitzung teilnehme. In einer ihr vorliegenden schriftlichen Stellungnahme spreche sich Landesrat 7 allerdings gegen den Antrag aus. Es bestünden bereits adäquate Abrechnungsmodalitäten für die Dauer der Krise, die auch mit der Freien Wohlfahrtspflege abgestimmt und mehrfach kommuniziert worden wären; so gebe es Erleichterungen in der Form der Leistungserbringung sowie in deren Nachweis; die Liquidität werde ungekürzt sichergestellt. Das im Antrag vorgeschlagene, darüber hinausgehende, pauschale Abrechnungsverfahren böte zu wenige bzw. gar keine Kontrollmöglichkeiten, dass die durchfinanzierten Leistungen auch tatsächlich für die Menschen mit Behinderung erbracht worden seien.

Frau Beck kann nachvollziehen, dass eine fachliche Diskussion des Antrages nicht in der aktuellen Ausschusssitzung erfolgen könne. Aufgrund der zeitlichen Gestaltung des Abrechnungsverfahrens sei auch eine spätere Beratung des Antrags unschädlich. Bezüglich der Anmerkung von Herrn Dr. Elster hält sie fest, dass die ambulante Eingliederungshilfe tatsächlich grundsätzlich gut finanziert sei; die aktuelle Problematik hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten jedoch für Ungerechtigkeiten Sorge. Zu dem Thema habe es auch eine Abstimmung zwischen den Trägern und der Verwaltung gegeben. In diesem Zusammenhang bittet sie um einen Bericht der Verwaltung. Abschließend schlägt sie vor, den Antrag auf die nächste Beratungsfolge, beginnend mit dem Sozialausschuss, zu verschieben.

Auf Vorschlag von **Frau Beck** vertagt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Beratung des Antrages **einstimmig** auf die nächste Beratungsfolge, beginnend mit dem Sozialausschuss.

Punkt 25 **Bericht aus der Verwaltung**

Keine Berichterstattung.

Punkt 26
Verschiedenes

Herr Klemm bittet um die Einberufung des interfraktionellen Arbeitskreises "Investitionsvorhaben Klinikverbund" noch vor dem Ende der laufenden Wahlperiode.

Dormagen, 31.07.2020

Der Vorsitzende

Dr. A m m e r m a n n

Köln, 24.07.2020

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

H ö t t e

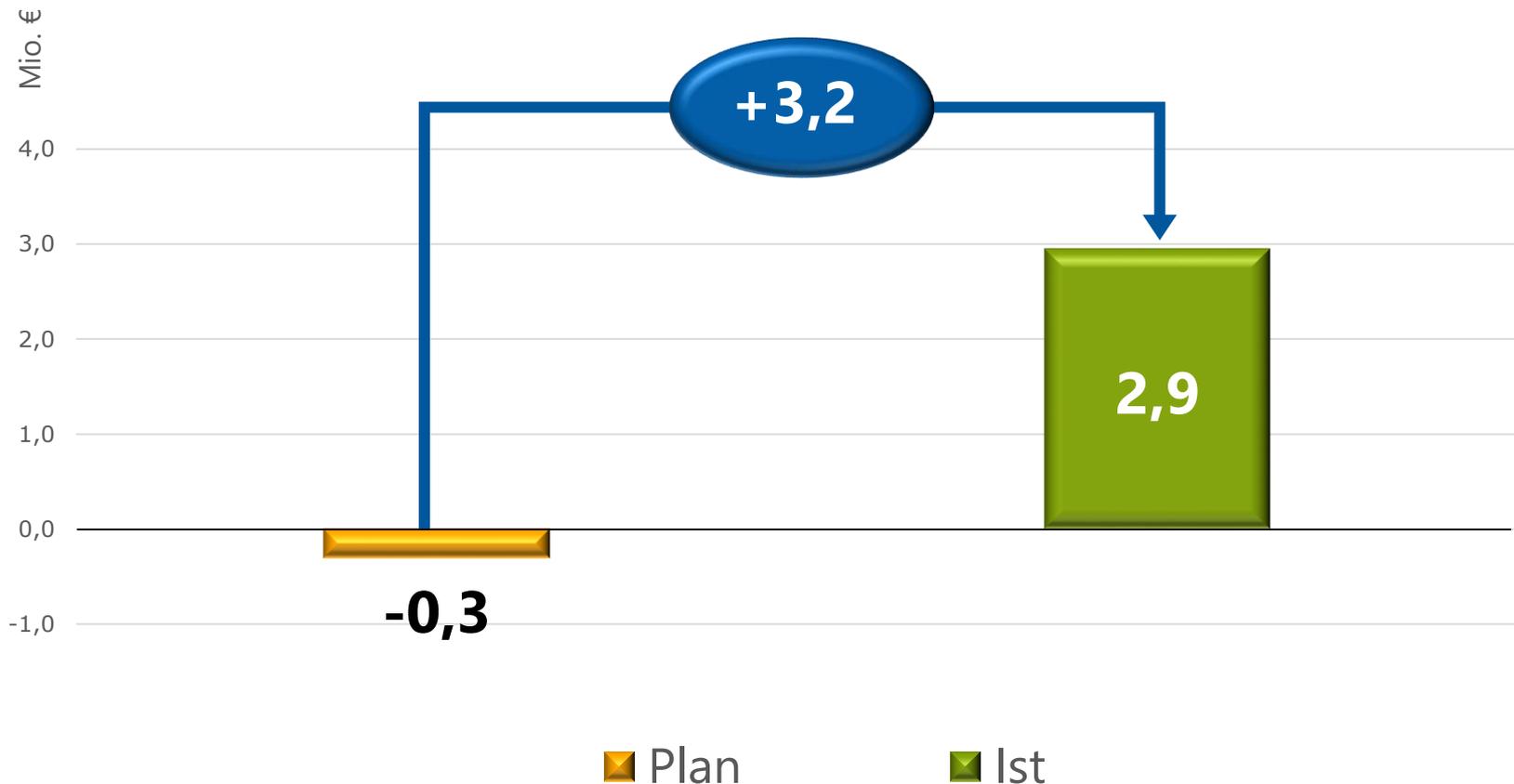
Entwurf des Jahresabschlusses 2019 des Landschaftsverbandes Rheinland



Ergebnisrechnung und Bilanz



Jahresergebnis 2019 in Mio. € im Plan - Ist - Vergleich



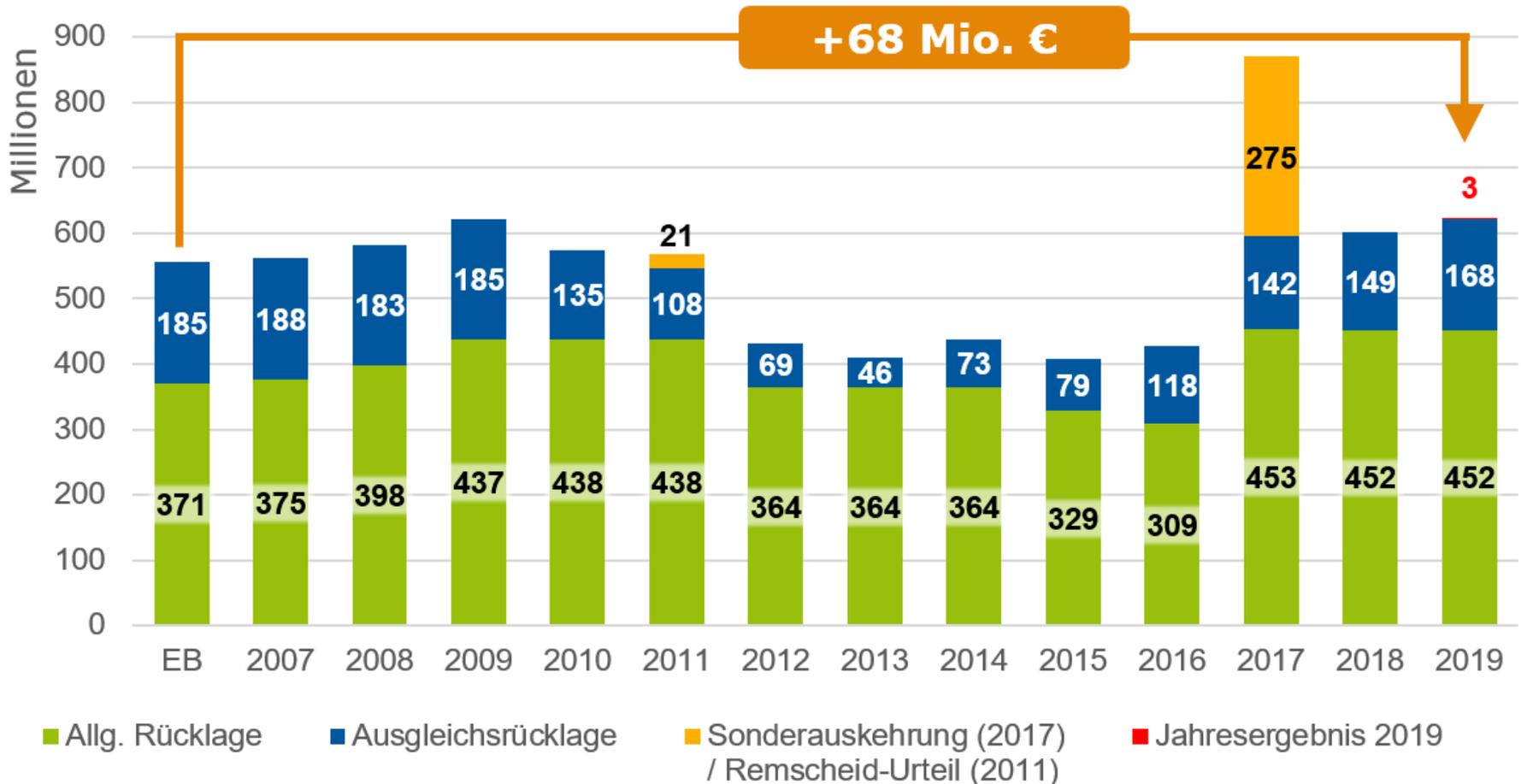
Bilanzstruktur

AKTIVA	31.12.2019 (Mio. €)	31.12.2018 (Mio. €)	Veränderung 2018-2019
Anlagevermögen	2.428,6	2.411,6	+ 17,0
Umlaufvermögen	932,8	885,5	+ 47,3
Bilanzsumme	3.361,4	3.297,1	+ 64,3

PASSIVA	31.12.2019 (Mio. €)	31.12.2018 (Mio. €)	Veränderung 2018-2019
Eigenkapital	856,1	825,3	+ 30,8
Sonderposten	389,7	390,5	- 0,8
Rückstellungen	984,2	954,3	+ 29,9
Verbindlichkeiten	1.131,4	1.127,0	+ 4,4
Bilanzsumme	3.361,4	3.297,1	+ 64,3

Entwicklung des Eigenkapitals bis 2019

(Ohne Sonderrücklagen - Stand jeweils zum 31.12. des Jahres*)

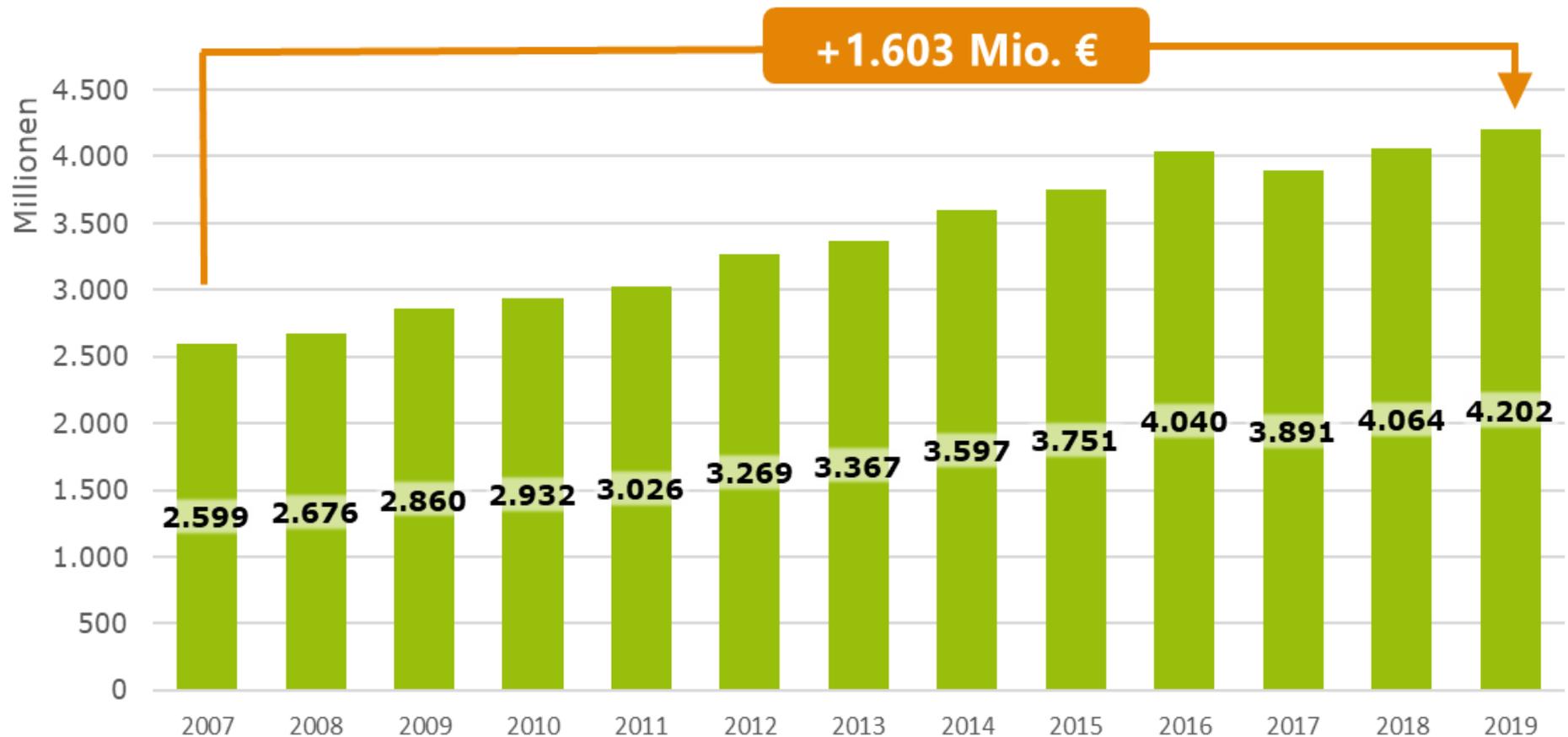


* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen in der Summe der Einzelwerte auftreten

Erträge/Aufwendungen*	2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderung 2018-2019
Ordentliche Erträge, davon:	4.195,8	4.075,7	120,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.190,7	3.067,1	123,6
Sonstige Transfererträge	330,0	324,3	5,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	589,2	558,2	30,9
Ordentliche Aufwendungen, davon:	4.201,7	4.063,7	138,0
Transferaufwendungen	3.162,6	3.071,4	91,2
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	649,2	620,5	28,6
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	298,1	282,9	15,2
Ordentliches Ergebnis	- 5,9	12,1	- 18,0
Finanzergebnis	8,8	7,6	1,3
Jahresergebnis	2,9	19,6	- 16,7

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen in der Summe der Einzelwerte auftreten

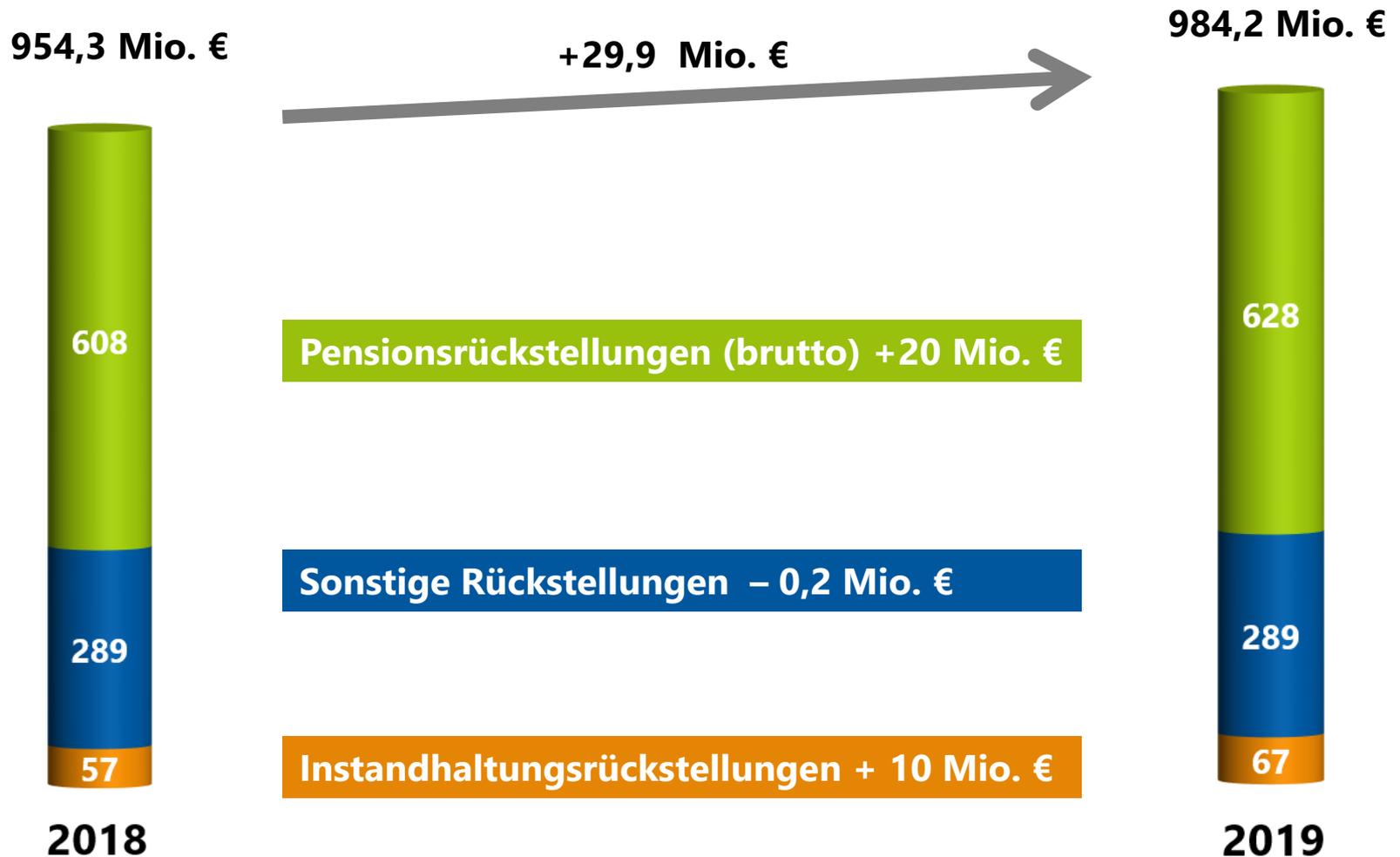
Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen bis 2019 (Stand jeweils zum 31.12. des Jahres)



Veränderung des bereinigten Eigenkapitals und der ordentlichen Aufwendungen von 2007 bis 2019

	<u>2007</u>		<u>2019</u>
bereinigtes EK	556 Mio. €	+ 12,1%	623 Mio. €
bereinigte EK-Quote	21,5%		18,5%
ordentlicher Aufwand	2.599 Mio. €	+ 61,7%	4.202 Mio. €
Deckung des HH-Volumens (EK / ordentl. Aufwand)	21,7%		14,8%

Entwicklung der Rückstellungen



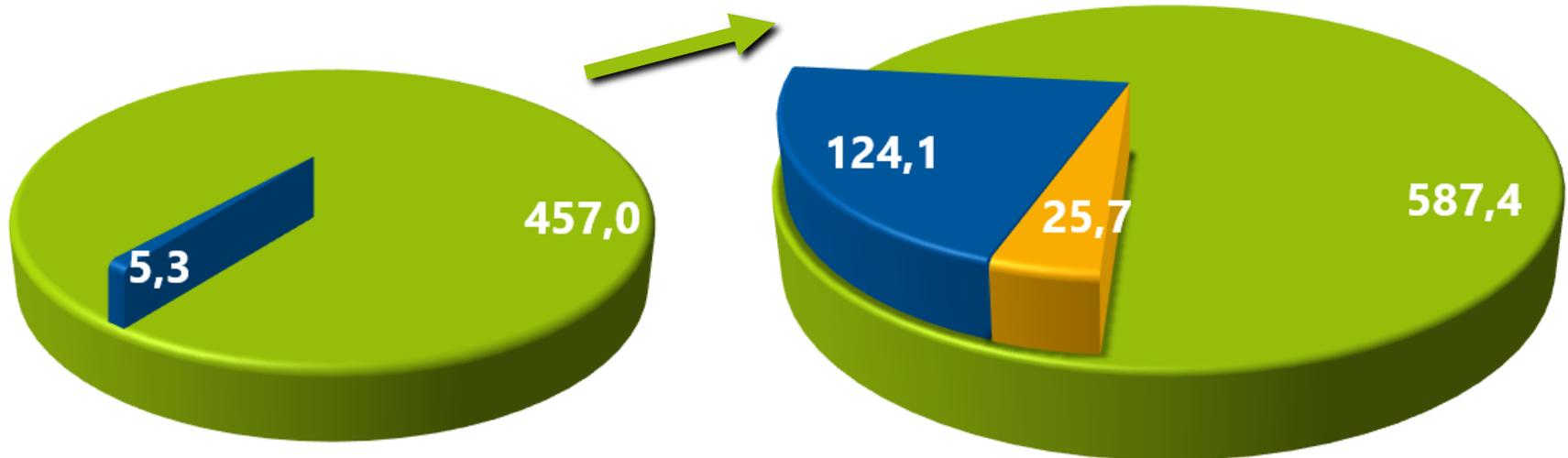
Entwicklung der Pensionsrückstellungen (saldiert*) und Rückdeckung seit NKF-Einführung (Mio. €)

Stand 01.01.2007:
457,0 Mio. €

Finanzielle Rückdeckung 1,2 %

Stand 31.12.2019:
587,4 Mio. €

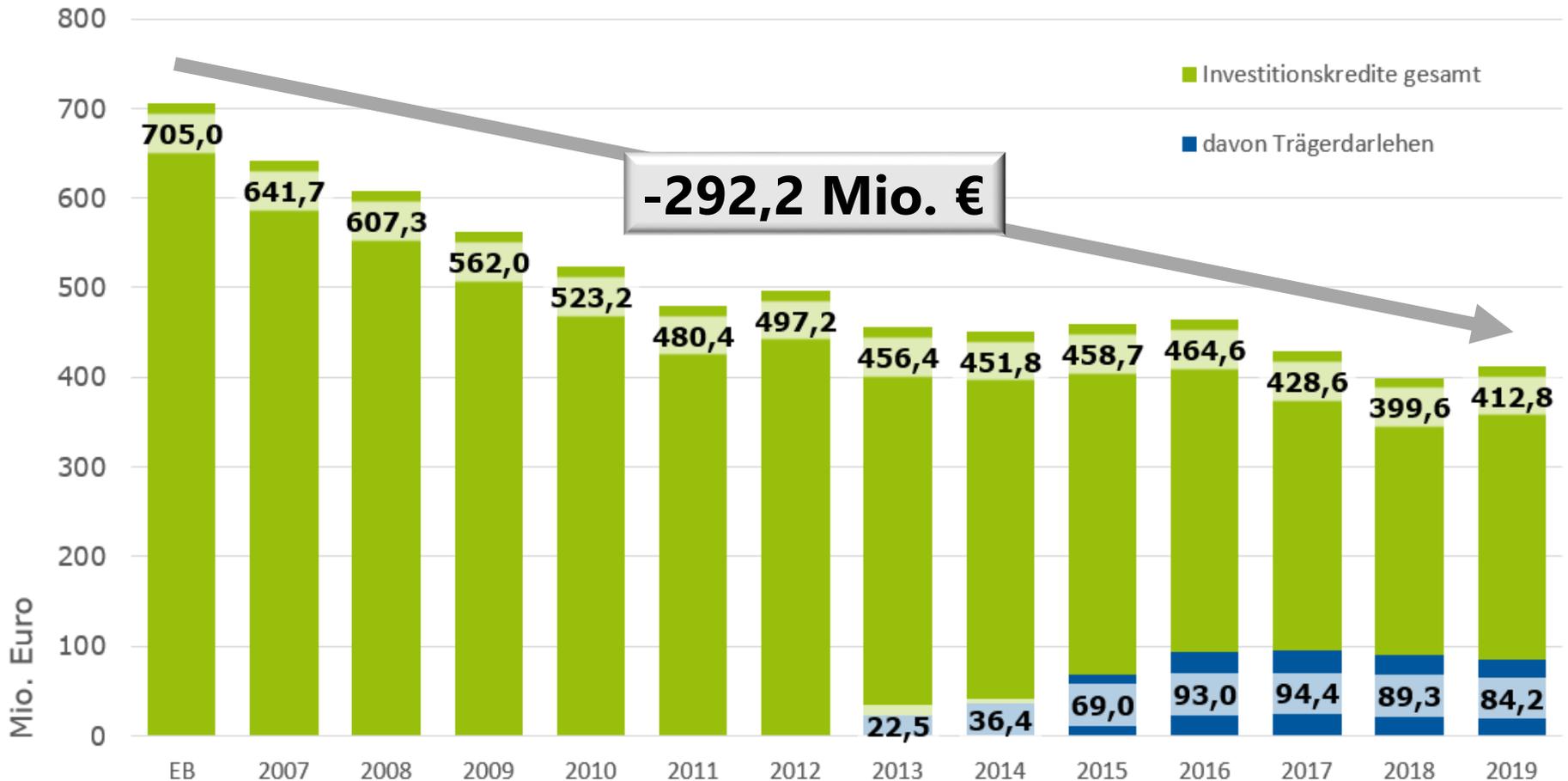
Finanzielle Rückdeckung: 25,5 %



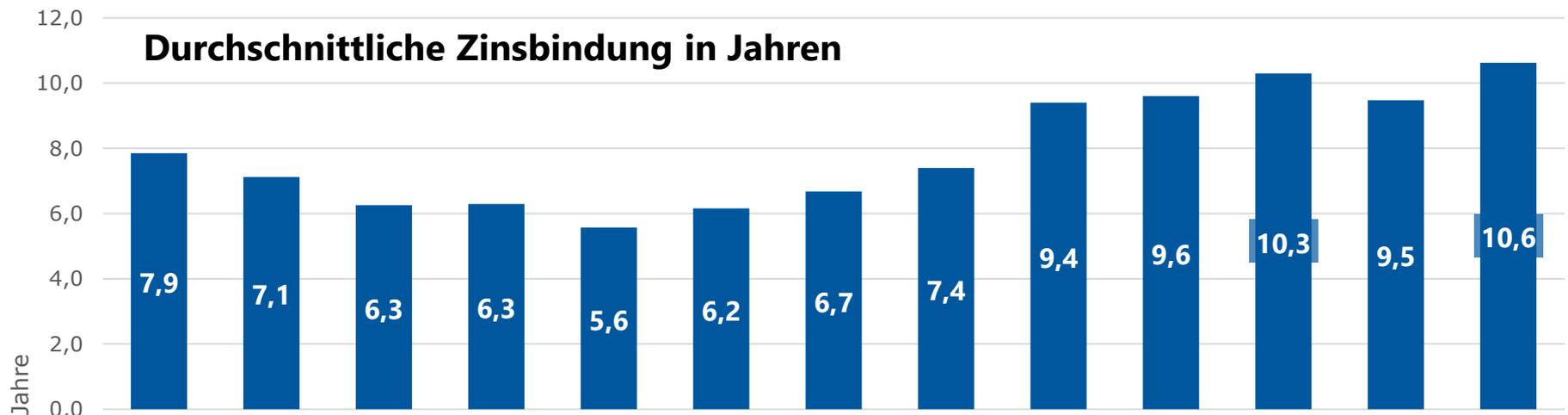
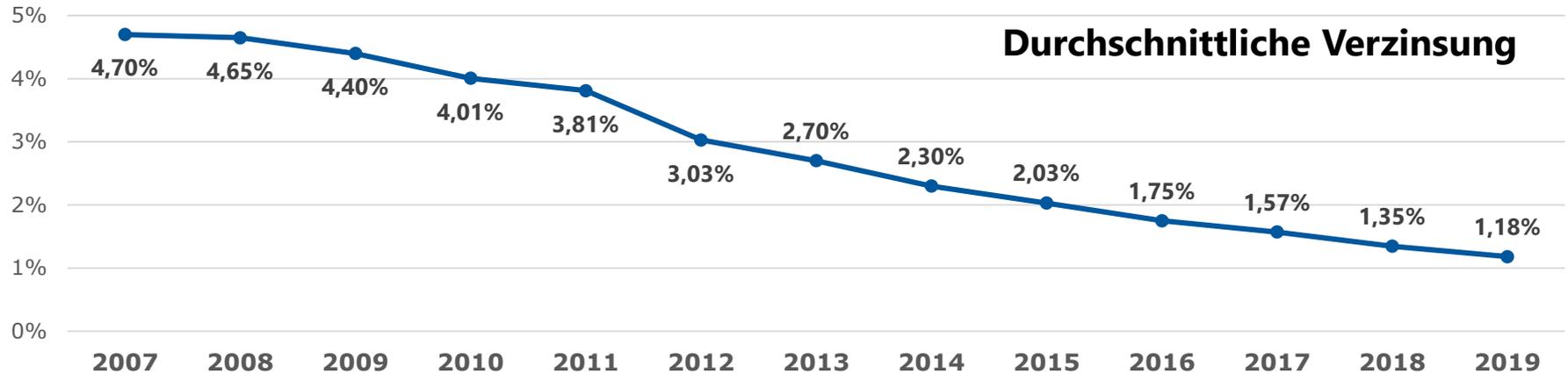
* mit Erstattungsansprüchen und -verpflichtungen aufgerechnet

■ Pensionsrückstellungen gesamt ■ KVR-Fonds ■ ZBI-Fonds

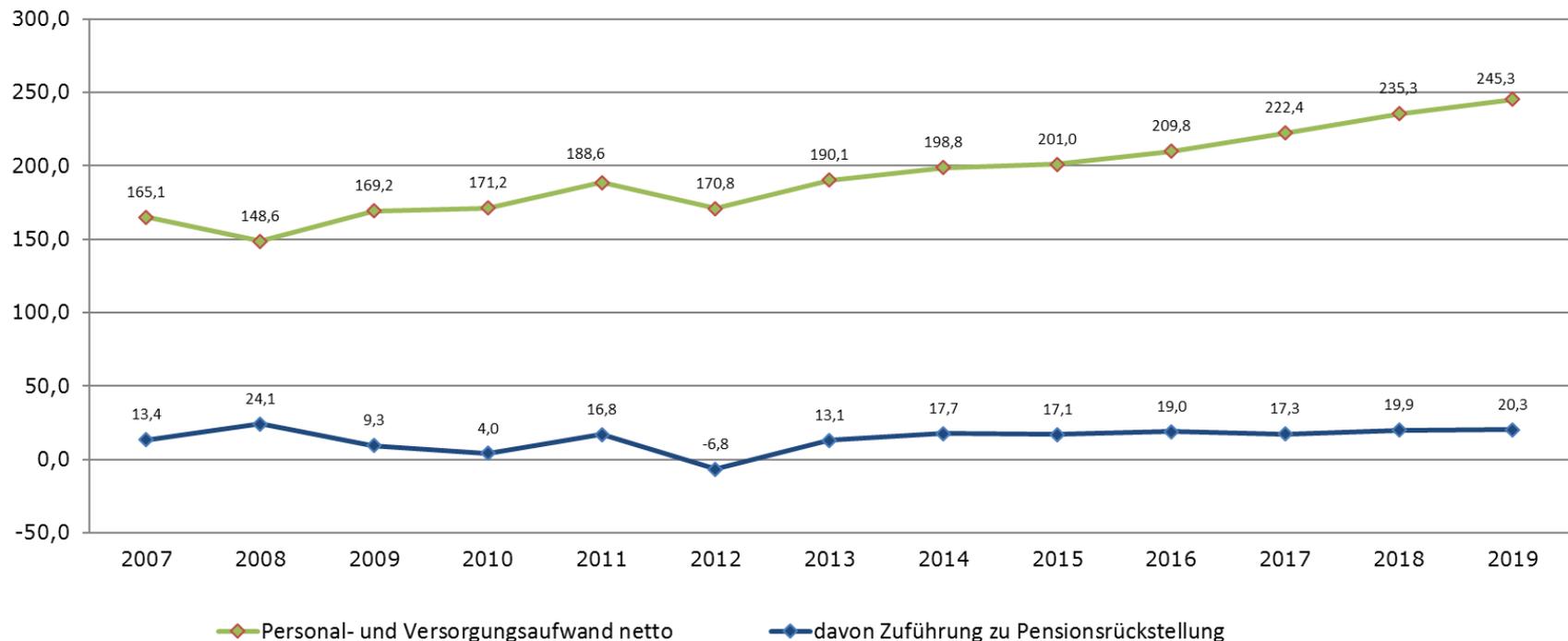
Entwicklung der Investitionskredite (Mio. €)



Nachhaltigkeit durch aktives Schuldenmanagement

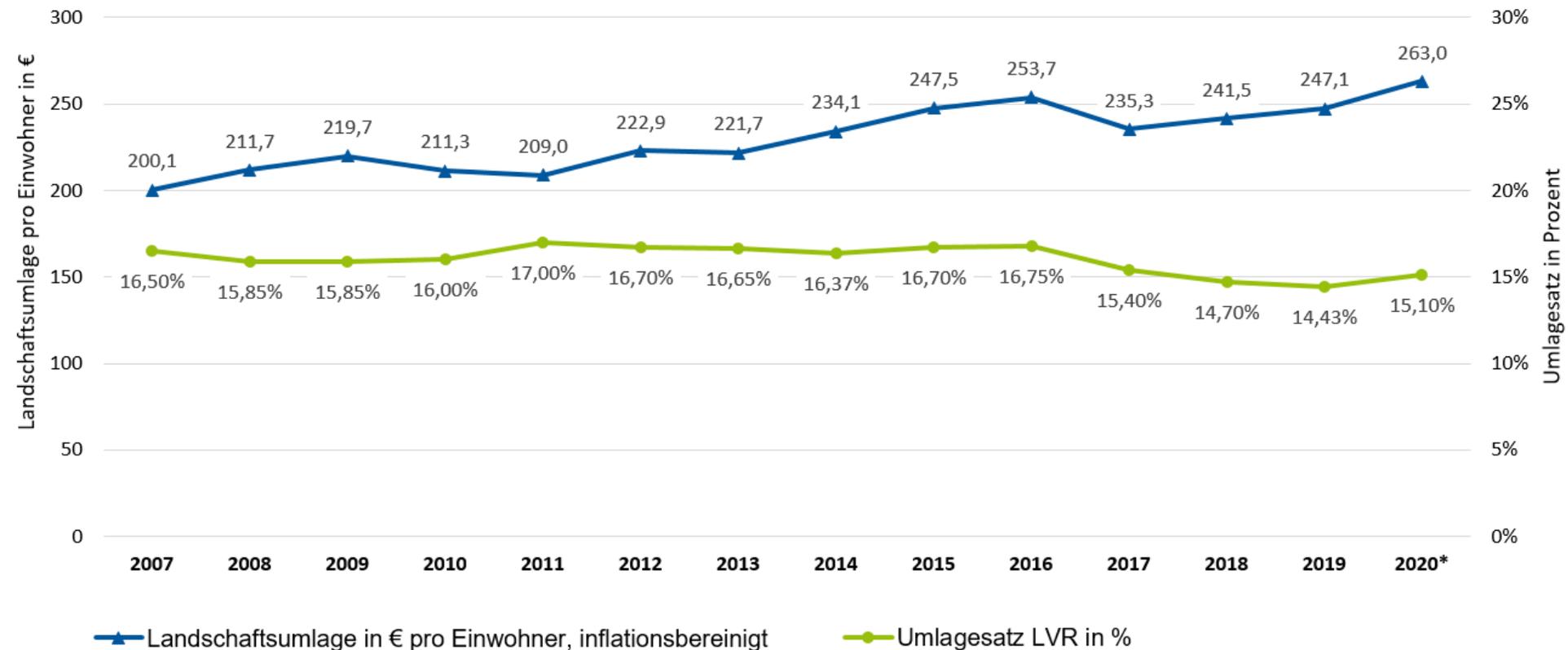


Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes (netto*) 2007-2019



* Personal- und Versorgungsaufwand abzügl. erhaltene Ersatzleistungen

Entwicklung der Landschaftsumlage pro Einwohner (inflationsbereinigt) und des Umlagesatzes 2007-2019



* bei einer für April 2020 festgestellten Inflationsrate von 0,76%

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**

